



Leistungsauftrag

zwischen

dem Einwohnergemeinderat Engelberg, vertreten durch
den Talamann Alex Höchli
sowie
den Geschäftsführer Bendicht Oggier

und

der **Redaktionskommission "Ängelbärger Zeyt"**, vertreten durch das Co-Präsidium
Katharina Odermatt
sowie
Mirjam Christen

1. Rechtsgrundlagen

1.1 *Gesetze / Verordnungen / Erlasse*

- Beschluss der Talgemeinde vom 10. Mai 2016
- Geschäftsordnung der Einwohnergemeinde Engelberg

1.2 *Gemeindeordnung*

- Gemäss Art. 25a und 25b der Gemeindeordnung kann der Einwohnergemeinderat für bestimmte Aufgaben ständige Kommissionen wählen und sie mit bestimmten Aufgaben beauftragen.
- Es wird auf Kapitel I, Allgemeine Bestimmungen sowie Kapitel IV, weitere Kommissionen und Gremien, verwiesen.

2. Ziel und Zweck der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Zusammenarbeit der Redaktionskommission "Ängelbärger Zeyt" mit dem Einwohnergemeinderat.

3. Organisation

- Die Redaktionskommission "Ängelbärger Zeyt" besteht aus maximal sieben Mitgliedern, diese werden vom Einwohnergemeinderat gewählt.
- Das Präsidium führt die Sitzungen und vertritt die Kommission nach aussen.
- Die Kommission konstituiert sich ansonsten selber und verteilt die zu erledigenden Aufgaben innerhalb der Mitglieder.

4. Aufgaben der Redaktionskommission "Ängelbärger Zeyt"

4.1 Allgemeines

Die "Ängelbärger Zeyt" ist ein Jahrbuch der Gemeinde Engelberg, welches sämtlichen Engelberger Haushalten gratis verteilt und weiteren interessierten Personen zu je CHF 15.00 verkauft wird. Bei der "Ängelbärger Zeyt" handelt es sich um ein aus kultureller Sicht wertvolles und nachhaltiges Nachschlagewerk von Engelberg.

4.2 Aufgaben

Insbesondere sind folgende Aufgaben durch die Redaktionskommission "Ängelbärger Zeyt" zu erfüllen:

- a. Jährliche Produktion des Jahrbuches "Ängelbärger Zeyt". Die Höhe der Auflage gilt es jeweils frühzeitig mit dem Geschäftsführer abzusprechen und zu definieren.
- b. Organisation, Versand und Verkauf der Jahrbücher in Zusammenarbeit mit der Gemeindekanzlei

4.3 Protokollierung

Die Redaktionskommission "Ängelbärger Zeyt" führt über sämtliche Aktivitäten ein Protokoll. Dieses ist innert 20 Tagen dem Geschäftsführer zuhänden des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen.

5. Kompetenzen

Zur Finanzierung der unter Punkt 4 aufgeführten Aufgaben stellt die Einwohnergemeinde Engelberg jährlich maximal CHF 50'000.00 (netto – inkl. Sitzungsgelder, Honorare, Löhne und Verkäufe) zur Verfügung. Die Redaktionskommission "Ängelbärger Zeyt" kann über diese Summe in eigener Kompetenz verfügen. Die Gesamtbudgetverantwortung trägt das Co-Präsidium.

6. Zusammenarbeit mit dem Einwohnergemeinderat

- Die Redaktionskommission "Ängelbärger Zeyt" und der Einwohnergemeinderat arbeiten sachlich, konstruktiv und lösungsorientiert zusammen.
- Die Kommunikation zwischen der Redaktionskommission "Ängelbärger Zeyt" und Einwohnergemeinderat erfolgt via Geschäftsführer.

7. Inkrafttreten

Diese Leistungsvereinbarung tritt per 1. Februar 2017 in Kraft.

Engelberg, 26. August 2019

Einwohnergemeinderat Engelberg



Alex Höchli
Talamann



Bendicht Oggier
Geschäftsführer

Redaktionskommission



Katharina Odermatt
Co-Präsidentin



Mirjam Christen
Co-Präsidentin